

**AUSWIRKUNGEN DER AKTIVIERUNG VON
AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
AUF DEN JAHRESÜBERSCHUSS AM BEISPIEL DER
MORPHOSYS AG**

Dr. Richard Brunner

Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| Tabellenverzeichnis..... | 4 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 4 |
| 1 Einleitung und Aufgabenstellung | 5 |
| 2 Die MorphoSys AG und ihr Geschäftsfeld | 5 |
| 2.1 Das Unternehmen..... | 5 |
| 2.2 Das Geschäftsfeld humane therapeutische Antikörper..... | 6 |
| 3 Bilanzierung von immateriellem Vermögen nach HGB, IFRS und US-GAAP | 7 |
| 3.1 Bilanzierung von immateriellem Vermögen nach HGB | 7 |
| 3.2 Bilanzierung von immateriellem Vermögen nach IFRS..... | 8 |
| 3.3 Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte nach US-GAAP..... | 10 |
| 4 Bilanzielle Behandlung immaterieller Vermögensgegenstände bei MorphoSys .. | 10 |
| 5 Bilanzielle Behandlung von FuE-Aufwendungen bei MorphoSys | 11 |
| 6 Einfluss der Aktivierung der FuE-Aufwendungen auf die Jahresüberschüsse | 12 |
| 7 Ergebnis und Bewertung..... | 15 |
| Verzeichnis der Internetquellen | 17 |
| Literaturverzeichnis | 18 |
| Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen und Rechnungslegungsnormen..... | 19 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| BilMoG | Bilanzmodernisierungsgesetz |
| bzw. | beziehungsweise |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| DRSC | Deutsches Rechnungslegungs Standard Comitee e.V. |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EPÜ | Europäisches Patentübereinkommen |
| EU | Europäische Union |
| FAS | Financial Accounting Standard |
| FuE | Forschung und Entwicklung |
| gem. | gemäß |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standard |
| IASB | International Accounting Standard Board |
| IFRS | International Financial Reporting Standard |
| ISIN | International Securities Identification Number |
| NCE | New Chemical Entity |
| Nr. | Nummer |
| PatG | Patentgesetz |
| S. | Seite |
| U.S.C. | United States Code |
| US-GAAP | United States-Generally Accepted Accounting Principles |
| vgl. | vergleiche |
| WKN | Wertpapierkennnummer |
| z.B. | zum Beispiel |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Aufwendungen FuE 2000 bis 2010..... | 11 |
| Tabelle 2: Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge 2000 bis 2010 | 12 |
| Tabelle 3: Berechnung der Jahresüberschüsse bei Aktivierung von FuE- Aufwendungen | 14 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Entwicklung von Jahresüberschuss und Vorsteuerergebnis mit und ohne Aktivierung der FuE-Aufwendungen..... | 14 |
|---|----|

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen in der postindustriellen Gesellschaft, in der es nicht mehr alleine auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital ankommt, hängt wesentlich und zunehmend von deren Innovationsfähigkeit ab. Immaterielle Vermögensgegenstände des geistigen Eigentums (Knowhow, Erfindungen, Patente, Urheberrechte etc.) spielen daher eine immer wichtigere Rolle und sind in ihrer Bedeutung den tangiblen Vermögenswerten zumindest ebenbürtig. Es stellt sich daher die Frage, ob solche Werte aus Sicht der betroffenen Unternehmen nicht auch bilanziell dem Sachanlage- und Finanzanlagevermögen gleichzustellen sind. Die vorliegende Arbeit untersucht die Auswirkungen einer solchen Gleichbehandlung an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche nach den heutigen anerkannten Bilanzierungsstandards von einer Aktivierung in der Unternehmensbilanz weitgehend ausgeschlossen sind. Insbesondere junge Unternehmen der Biotechnologiebranche hängen entscheidend von Investitionen in FuE ab, weshalb die Untersuchung am Beispiel der MorphoSys AG vorgenommen wird.

2 Die MorphoSys AG und ihr Geschäftsfeld

2.1 Das Unternehmen

Die MorphSys AG ist ein Biotechnologieunternehmen, das auf die Entdeckung und Entwicklung vollständig humaner Antikörper für die therapeutische Anwendung bei Patienten spezialisiert ist. Das Unternehmen ist in drei Geschäftssegmenten aktiv: Im Segment Partnered Discovery werden Wirkstoffkandidaten für Pharmaunternehmen entwickelt. Das Segment Proprietary Development konzentriert sich auf die Entwicklung firmeneigener therapeutischer Antikörperkandidaten gegen Krebs, entzündliche Erkrankungen und Infektionskrankheiten. Hier sollen Antikörperwirkstoffe bis zum klinischen Nachweis entwickelt und sodann zur weiteren Vermarktung als Medikament an Pharmaunternehmen auslizenzieren werden. Das dritte Geschäftssegment AbD Serotec beliefert Forschungs- und Diagnostikmärkte mit Antikörpern¹.

Basierend auf Forschungsarbeiten am Max-Planck-Institut für Biochemie des Mitgründers und späteren langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Andreas Plückthun wurde das Unternehmen im Jahr 1992 in Martinsried bei München gegründet, wo es noch heute seinen Sitz hat². Bemerkenswert ist auch, dass der weitere Mitgründer Dr. Simon E. Moroney von Anbeginn Geschäftsführer und bzw. Vorstandsvorsitzender des Konzerns ist. Seit März 1999 ist die MorphoSys AG börsennotiert: zunächst am Neuen Markt und seit Januar 2003 im Prime Standard der Deutschen Börse (WKN: MOR/663 200; ISIN: DE 0006632003); sie ist Mitglied

¹ MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2011), S. 1.

² <http://www.morphosys.de/unternehmen/geschichte>, Stand: 21.06.2011.

im Börsenindex TecDax. Die Mitarbeiterzahl betrug Ende des Geschäftsjahres 2010 konzernweit 464 Beschäftigte³.

Das Unternehmen besteht neben der Konzernmutter aus sieben weiteren 100 %igen Konzerngesellschaften in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien, davon sind fünf direkte Tochterunternehmen der MorphoSys AG⁴.

Größte Aktionäre sind die Novartis Pharma AG mit ca. 7 % und die AstraZeneca AB mit ca. 6 % der ausgegebenen Aktien. Vorstand und Aufsichtsrat halten zusammen ca. 2 %. Die übrigen Aktien gehören zum Streubesitz und werden überwiegend von institutionellen Anlegern und Privatinvestoren gehalten (Stand: 31.12.2010)⁵.

Die MorphoSys AG hat in dem für diese Arbeit gewählten Untersuchungszeitraum, die Geschäftsjahre 2000 bis 2010, Jahresabschlüsse nicht nur nach HGB, sondern auch nach US-GAAP oder IFRS veröffentlicht.

2.2 Das Geschäftsfeld humane therapeutische Antikörper

Wie bereits oben (Ziffer 2.1) genannt, ist die MorphoSys AG auf dem Gebiet der vollkommen humanen therapeutischen Antikörper aktiv. Bei Antikörpern handelt es sich um eine Klasse von Proteinen, die Fremdsubstanzen wie Bakterien und Viren (sog. Antigene) erkennen können, sich auf diesen ablagern und so den Fresszellen im menschlichen Körper signalisieren, dass diese zerstört und entfernt werden sollen. Im Körper werden die Antikörper von B-Lymphozyten produziert, wobei jedes Antikörpermolekül genau auf nur einem ganz bestimmten Antigen andocken kann. Der Mensch sammelt so zwischen 1 bis 2 Milliarden Antikörper an, die wichtiger Bestandteil des Immunsystems sind. Auf diese Weise wird der Organismus vor Infektionen und Krankheiten geschützt⁶.

MorphoSys hat verschiedene Technologien entwickelt, um menschliche Antikörper, die auf bestimmte vorgegebene Antigene (sog. Zielmoleküle) ansprechen, außerhalb des menschlichen Körpers unter Laborbedingungen (in vitro) zu identifizieren, zu optimieren und durch Bakteriophagen zu produzieren⁷. Dabei muss nicht auf tierische Zellen oder Tierversuche zurückgegriffen werden, da mit gentechnischen Mitteln humane Antikörper hergestellt werden können⁸.

Anders als bei klein- oder niedermolekularen Wirkstoffen (z.B. Acetylsalicylsäure), die bestimmte hemmende oder fördernde physiologische Wirkungen im Körper entfalten, sind der Wirkstoff in der Antikörpertherapie die Antikörper selbst, welche auf ein ganz bestimmtes Zielmolekül ansprechen (z.B. Virus, Bakterium). Die Heilung wird hier vom Immunsystem des Patienten bewirkt.

³ MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010), S. 17.

⁴ MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010), S. 56, 94 f.

⁵ <http://www.morphosys.de/presse-investoren/aktie/aktionaersstruktur>, Stand: 26.06.2011.

⁶ <http://www.morphosys.de/technologie/antikoerper/funktion>, Stand: 26.06.2011.

⁷ <http://www.morphosys.de/technologie/morphosys-technologie>, Stand: 26.06.2011.

⁸ <http://www.morphosys.de/technologie>, Stand: 26.06.2011.

Die Vorgehensweise bei der Wirkstoffsuche für die Antikörpertherapie unterscheidet sich fundamental von der Forschung im Bereich der niedermolekularen Medizin: Während im ersten Fall für definierte Krankheitserreger oder Krebszellen nach dem passenden Antikörper (new biological entity) gesucht wird, werden bei letzterem Vorgehen identifizierte kleinmolekulare Substanzen (new chemical entities oder NCE) auf mögliche Einsatzgebiete hin untersucht. Dadurch ist die Ausschussrate in der Antikörperforschung erheblich geringer als bei der Forschung für niedermolekulare Substanzen. Zugleich besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit für Antikörper, dass es ein Wirkstoff, der die klinische Phase I durchlaufen hat, nach Absolvierung der weiteren Phasen II und III tatsächlich zur Zulassung gelangt: Bei NCEs beträgt die Erfolgsrate ca. 25 %, während die Erfolgsrate bei humanisierten Antikörpern ca. 45 % beträgt⁹.

3 Bilanzierung von immateriellem Vermögen nach HGB, IFRS und US-GAAP

Zunächst ist zu klären, was unter immateriellem Vermögen zu verstehen ist und sind die Bilanzierungsgrundsätze hinsichtlich immateriellen Vermögens darzulegen.

Unter immateriellen Vermögensgegenständen versteht man allgemein alle identifizierbaren, in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehenden, nicht monetären Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche entweder bei der Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen oder durch die entgeltliche Überlassung an Dritte verwendet werden können¹⁰. Beispielhaft sind hier gewerbliche Schutzrechte, wie Patente, Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmuster, sowie Urheber- und Verlagsrechte, Leistungsschutzrechte oder ähnliche Rechte (z.B. Nutzungs- und Bezugsrechte) und Lizenzen an solchen Rechten zu nennen. Bei der Bilanzierung solcher Gegenstände wird grundsätzlich zwischen selbstgeschaffenem und entgeltlich erworbenem immateriellem Vermögen unterschieden.

3.1 Bilanzierung von immateriellem Vermögen nach HGB

Seit dem Inkrafttreten des BilMoG besteht ein Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB hinsichtlich der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte in der Bilanz. Dahinter steht das Bestreben dem stärker werdenden Bedürfnis gerecht zu werden, dass die Bilanz die tatsächlichen Verhältnisse eines Unternehmens besser widerspiegelt, und die Bilanzierung nach HGB internationalen Standards anzunähern¹¹.

Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass ein immaterieller Vermögensgegenstand in der Entstehung begriffen ist, der nach der Verkehrsauffassung einzeln verwertbar ist, d.h.

⁹ MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2003), S. 17.

¹⁰ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.176.

¹¹ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.175.

wenn das Gut unternehmensextern in Geld transformiert werden kann¹². Ist dies der Fall, so können die diesbezüglichen Herstellungskosten aktiviert werden, welche gem. § 255 Abs. 2a HGB die bei dessen Entwicklung anfallenden Aufwendungen beinhalten. Dabei sind Einzel- und Gemeinkosten zu berücksichtigen, während bezüglich anteiliger Verwaltungskosten ein Wahlrecht gewährt wird¹³. Im Gegensatz dazu dürfen Forschungskosten keinesfalls aktiviert werden (§ 255 Abs. 2 Satz 4 HGB). Das HGB definiert Forschung als die eigenständige und planmäßige Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen oder Erfahrungen allgemeiner Art, über deren technische Verwertbarkeit oder wirtschaftlichen Erfolgsaussichten grundsätzlich keine Aussagen gemacht werden können (§ 255 Abs. 2a Satz 3 HGB). Können Forschung und Entwicklung nicht verlässlich voneinander unterschieden werden, ist eine Aktivierung ausgeschlossen (§ 255 Abs. 2a Satz 4 HGB).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dagegen einer Bilanzierungspflicht¹⁴. Dies gilt auch bei Unternehmenszusammenschlüssen: Bei sog. asset deals werden diese entsprechend bewertet und im Anlagevermögen aktiviert. Bei sog. share deals erfolgt die Aktivierung im Einzelabschluss im Finanzanlagevermögen, im Konzernabschluss jedoch auch im Anlagevermögen¹⁵.

Die Abschreibung von bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen hat nach der bisherigen Regel DRS 12 des Deutschen Rechnungslegungs Standard Comitee e.V. (DRSC) planmäßig auf Grundlage der geschätzten betrieblichen Nutzungsdauer zu erfolgen. Bei immateriellen Vermögensgegenständen mit einer gesetzlichen Schutzdauer (Urheberrechte, Patentrechte etc.) ist deren Laufzeit als Anhaltspunkt heranzuziehen¹⁶.

3.2 Bilanzierung von immateriellem Vermögen nach IFRS

Ein „intangible asset“, also ein immaterieller Vermögenswert, ist nach IFRS ein „identifiable non-monetary asset without physical substance“¹⁷. Dieser Vermögensgegenstand muss unter der Kontrolle des bilanzierenden Unternehmens stehen und erwarten lassen, dass er zu zukünftigem wirtschaftlichen Nutzen führt¹⁸. Zumindest das Erfordernis der Kontrollierbarkeit erfüllt beispielsweise das Knowhow der Mitarbeiter eines Unternehmens nicht¹⁹.

Anders als nach HGB besteht nach IFRS für intangible assets ein Bilanzierungsgebot, wenn abstrakte und konkrete Bilanzierungsfähigkeit erfüllt sind²⁰

¹² COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.177.

¹³ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.178.

¹⁴ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.180.

¹⁵ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.181.

¹⁶ DRS 12 (2008) (am 02.01.2010 außer Kraft gesetzt).

¹⁷ IAS 38.8 (2009).

¹⁸ IAS 38.8 (2009).

¹⁹ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.184.

²⁰ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.184.

und darüber hinaus aus dem Vermögensgegenstand wahrscheinlich (probable) ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und sich die diesbezüglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermitteln lassen (measured reliably)²¹.

Während für erworbene immaterielle Werte, einschließlich solcher, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erlangt werden, diese Voraussetzungen unwiderleglich (always) vermutet werden²², müssen sie für selbst geschaffene intangible assets in jedem Einzelfall nachweisbar sein²³.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind dem Grundsatz nach nicht aktivierungsfähig, da durch sie keine hinreichend konkreten Vermögenswerte geschaffen werden, bzw. mit ihnen ein späterer wirtschaftlicher Nutzen nur mit unzureichender Wahrscheinlichkeit verbunden ist²⁴. Während das für Forschungsaufwendungen ausnahmslos gilt²⁵, besteht nach den in IAS 38.57 festgelegten Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen, eine Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten²⁶. Nicht aktivierbare FuE-Aufwendungen können folglich nur periodengerecht in die GuV einfließen²⁷. Eine nachträgliche Aktivierung von in früheren Perioden bereits verrechneten Aufwendungen ist gem. IAS 38.71 ausgeschlossen.

Es gilt als eher unwahrscheinlich, dass selbstgeschaffene intangible assets in großem Umfang in die Bilanz aufgenommen werden können, da das IASB hierfür relativ strenge Maßstäbe anlegt²⁸.

Wie bei Bilanzierung nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte auch beim Konzernabschluss nach IFRS sowohl bei asset deals als auch share deals den langfristigen Vermögenswerten zugerechnet.

Die Wertminderung abnutzbarer assets ist durch planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen²⁹. D.h. das Unternehmen hat eine Einschätzung der Nutzungsdauer (useful life) abzugeben, welche die vertraglich oder gesetzlich gewährte Nutzungsdauer nicht überschreiten darf³⁰. Die Laufzeit deutscher, europäischer und US-amerikanischer Patente beispielsweise beträgt gem. § 16 PatG, § 63 Abs. 1 EPÜ bzw. 35 U.S.C. 154 (a) (2) regelmäßig 20 Jahre. Falls das Unternehmen begründet zu der Einschätzung gelangt, dass immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter

²¹ IAS 38.21 (2009).

²² IAS 38.33 (2009).

²³ IAS 38.57 (2009).

²⁴ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.185.

²⁵ IAS 38.54 (2009).

²⁶ IAS 38.57 (2009).

²⁷ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.184, 185.

²⁸ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.186.

²⁹ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.188.

³⁰ IAS 38.94 (2009).

Nutzungsdauer zur Verfügung stehen, sind diese jährlich einem impairment test nach IAS 36 zu unterziehen³¹.

Nach IAS 38.118 bzw. IAS 38.122 und IAS 38.124³² sind im Anhang des Jahresabschlusses bestimmte Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten vorgeschrieben. Dazu gehören unter anderem:

- a) die Nutzungsdauern und die dazugehörigen Abschreibungssätze,
- b) die Abschreibungsmethode,
- c) der Bruttobuchwert sowie kumulierte Abschreibungen während einer Periode,
- d) die Angabe der Posten der GuV, in denen Abschreibungen enthalten sind.

Schließlich sind nach IAS 38.126 die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Periode anzugeben, die in die GuV eingeflossen sind³³.

3.3 Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte nach US-GAAP

Die Definition eines intangible asset nach US-GAAP als Vermögenswert unterscheidet sich nicht von der nach IFRS. Während im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögensgegenstände nach FAS 141.15 bilanziert werden müssen, gilt dies mit wenigen Ausnahmen nicht für selbstgeschaffene intangible assets. Forschungs- und Entwicklungskosten sind grundsätzlich als Periodenaufwand zu behandeln und dürfen nicht aktiviert werden; ausgenommen hiervon ist Auftragsforschung für Dritte³⁴.

4 Bilanzielle Behandlung immaterieller Vermögensgegenstände bei MorphoSys

Die MorphoSys AG bilanziert als kapitalmarktorientierte Gesellschaft, die dem Recht eines EU-Mitgliedstaates (Deutschland) unterliegt, gem. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 seit dem Geschäftsjahr 2004 nach IFRS (verbindlich seit Geschäftsjahr 2005). Dementsprechend gelten für sie die entsprechenden Regeln für die Aktivierung immaterieller Vermögenswerte nach IAS 38. In den Geschäftsjahren zuvor hatte das Unternehmen die Konzernabschlüsse neben den HGB-Abschlüssen freiwillig nach US-GAAP aufgestellt. Die in der Arbeit verwendeten Unternehmenskennzahlen sind soweit nicht anders angegeben, den jeweiligen Geschäftsberichten und Konzernjahresabschlüssen entnommen.

³¹ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.188.

³² IAS 38.118 (2009), IAS 38.122 (2009), IAS 38.124 (2009).

³³ IAS 38.126 (2009).

³⁴ COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009), S.190 f.

MorphoSys hat im Betrachtungszeitraum der Geschäftsjahre 2000 bis 2010 bestimmte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte, insbesondere aus Unternehmenszusammenschlüssen, aktiviert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Patente, Lizenzen, Software, Knowhow und Kundenstamm³⁵. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen ausgewiesen. Bei Patenten wird von einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgegangen, sofern die Patentrestlaufzeit nicht kürzer ist³⁶. Erstmals hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 „immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung“ aktiviert. Dabei handelt es sich um eine Einmalzahlung im Zuge der Einlizenzierung im Segment Proprietary Development.

5 Bilanzielle Behandlung von FuE-Aufwendungen bei MorphoSys

MorphoSys verzichtet (entsprechend IAS 38.54 und 38.57) auf eine Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in erheblichem Umfang, sondern lässt diese in die GuV entsprechend ihrer Periodenzugehörigkeit einfließen.

Die in der Konzern-GuV ausgewiesene Position „Forschung und Entwicklung“ im Betrachtungszeitraum der Geschäftsjahre 2000 bis 2010 ist in Tabelle 1 dargestellt.

| MorphoSys Konzern - Aufwendungen FuE 2000 bis 2010 | | | | | | | | | | | |
|--|-------------|-------------|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2000* | 2001* | 2002* | 2003* | 2004** | 2005** | 2006** | 2007** | 2008** | 2009** | 2010** |
| FuE-Aufwendungen | 8.203.146 € | 9.887.156 € | 19.591.834 € | 8.998.012 € | 11.447.478 € | 14.029.312 € | 17.458.347 € | 22.237.173 € | 27.599.615 € | 38.967.305 € | 46.899.723 € |

*US-GAAP **IFRS

Tabelle 1: Aufwendungen FuE 2000 bis 2010

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Aufwendungen für FuE über die Jahre kontinuierlich gestiegen sind. Das Unternehmen betont in seinen Geschäftsberichten regelmäßig, dass die Aufwendungen für FuE für die eigene Medikamentenentwicklung einen besonders hohen Stellenwert haben. Es ist Teil der Unternehmensstrategie, dass diese in Abhängigkeit vom Umsatzwachstum steigen sollen, ohne jedoch die Profitabilität des Konzerns zu beeinträchtigen³⁷. Im Jahr 2002 wird ein signifikanter Sprung auf 19.591.834 € (2001: 9.887.156 €) ausgewiesen. Dies ist auf den Beginn der eigenen Produktentwicklung, eine Vergleichszahlung in einem Patentrechtsstreit und eine erworbene Lizenz zurückzuführen³⁸.

³⁵ Vgl. MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010), S. 61, 72, 86 f.

³⁶ Vgl. MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010), S. 61.

³⁷ Vgl. MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010), S. 45.

³⁸ MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2002), S. 5.

6 Einfluss der Aktivierung der FuE-Aufwendungen auf die Jahresüberschüsse

Die MorphoSys AG weist anders als viele andere junge Biotechnologieunternehmen seit einigen Jahren Jahresüberschüsse aus (siehe Tabelle 2). Das Unternehmen hat erstmals für das Geschäftsjahr 2004 den Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. In diesem Rahmen kam es auch rückwirkend zu einer Neubewertung des Vorjahresergebnisses 2003 nach diesen Regeln (nach US-GAAP: -4.148.032 €; nach IFRS: -3.130.980 €).

| MorphoSys Konzern - Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge 2000 bis 2010 | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | 2000* | 2001* | 2002* | 2003* | 2004** | 2005** | 2006** | 2007** | 2008** | 2009** | 2010** |
| Jahresüberschuss | - 9.199.271 € | - 6.521.951 € | -24.377.294 € | - 4.148.032 € - 3.130.980 €** | - 282.112 € | 4.676.369 € | 6.027.934 € | 11.475.030 € | 13.153.353 € | 8.964.095 € | 9.196.300 € |

*US-GAAP **IFRS

Tabelle 2: Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge 2000 bis 2010

Im Rahmen dieser Arbeit soll untersucht werden, welchen Einfluss die (fiktive) Aktivierung der FuE-Aufwendungen auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse hat. Das bedeutet, dass diese Aufwendungen (fiktiv) als langfristige Vermögenswerte auf der Aktivseite der Konzernbilanz verbucht werden und nur schrittweise in Form von Abschreibungen in die Konzern-GuV eingehen.

Ausgangspunkt für die Berechnung der modifizierten Jahresüberschüsse ist der jeweils für ein bestimmtes Geschäftsjahr ausgewiesene Ertrag (bzw. Verlust) vor Steuern. Da dieser normalerweise die FuE-Aufwendungen enthält, sind diese hinzuzuaddieren, weil sie nunmehr in der Bilanz aktiviert sind und daher nicht zeitgleich in der GuV erscheinen dürfen. Im nächsten Schritt werden die ermittelten kumulierten Abschreibungen der gleichen Periode abgezogen und so der neue Ertrag vor Steuern festgestellt. Auf den modifizierten Jahresüberschuss kommt man, indem vom Vorsteuerertrag noch die Neuberechneten Ertragssteuern subtrahiert werden (siehe Tabelle 3).

Um bei der beschränkten Informationslage zu konsistenten und nachvollziehbaren Ergebnissen zu gelangen, sind jedoch mehrere Annahmen zu treffen:

- a) Die jeweils ausgewiesenen FuE-Aufwendungen dienen vollumfänglich der Schaffung immaterieller Vermögenswerte, denen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen gegenübersteht, und die abstrakte und konkrete Bilanzierungsfähigkeit sind gegeben (vgl. oben 3.2). Eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ist anhand der vorliegenden Informationen nicht möglich, so dass diese gleichbehandelt werden.
- b) Sämtliche FuE-Aufwendungen fallen auf einmal am Ende eines jeden Geschäftsjahres an (31. Dezember) und führen daher erstmals im darauffolgenden Geschäftsjahr zu Abschreibungen.

- c) Die betriebliche Nutzungsdauer der durch FuE geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt (wie bei den von MorphoSys erlangten Patenten) zehn Jahre. Die Abschreibungen erfolgen linear.
- d) Die in den Konzernjahresabschlüssen ausgewiesenen Beträge für FuE, sowie die Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge weisen keine Bewertungsunterschiede nach US-GAAP und IFRS auf. Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit werden für das Geschäftsjahr 2003 der (nachträglich) nach IFRS bewertete Jahresüberschuss und Vorsteuerertrag herangezogen.
- e) Die Steuersätze für Ertragssteuern bleiben durch die Veränderung des Vorsteuerergebnisses unverändert. Sofern trotz ausgewiesener Jahresfehlbeträge auf Konzernebene Ertragssteuern im Ausland bezahlt worden sind (Geschäftsjahre 2000 bis 2003), werden diese übernommen. In Geschäftsjahren, in denen (wegen der Auflösung von aktiven latenten Steuern) ein Steuerertrag verbucht wurde, werden diese Beträge ebenfalls übernommen (Geschäftsjahre 2006 und 2007). In Geschäftsjahren, in denen auch ursprünglich ein Konzernüberschuss ausgewiesen und Ertragsteuern abgeführt wurden, wird der Ertragsteuersatz durch Division der gezahlten Ertragsteuern durch den Vorsteuerertrag berechnet (Geschäftsjahre 2005 und 2008 bis 2010). Darüber hinaus wird in Fällen, in denen erst das Hinzurechnen von FuE-Aufwendungen zu einem positiven Vorsteuerergebnis führt, mit dem anzuwendenden (inländischen) kombinierten Ertragsteuersatz des jeweiligen Jahres gerechnet (2000 bis 2001: 39 %; 2002 bis 2003: 37 %; 2004 bis 2007: 36 %; 2008 bis 2010: 26,33 %) ³⁹.

³⁹ Vgl. MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010a), S. 69; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2009), S. 81; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2008), S. 102; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2007), S. 86; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2006), S. 78; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2005), S. 60; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2004), S. 61; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2003a), S. 50; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2002a), S. 47; MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2001), S. 34.

| Morpho Sys Konzern - Abschreibungen für FuE 2000 bis 2010 und Veränderung der Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Konzern-Bilanz | 2000* | 2001* | 2002* | 2003** | 2004** | 2005** | 2006** | 2007** | 2008** | 2009** | 2010** |
| FuE-Aufwendungen | 8.203.146 € | 9.887.156 € | 19.591.834 € | 8.998.012 € | 11.447.478 € | 14.029.312 € | 17.458.347 € | 22.237.173 € | 27.599.615 € | 38.967.305 € | 46.899.723 € |
| FuE-Restbuchwert 2000 | | 7.382.831 € | 6.562.517 € | 5.742.202 € | 4.921.888 € | 4.101.573 € | 3.281.258 € | 2.460.944 € | 1.640.629 € | 820.315 € | 0 € |
| FuE-Restbuchwert 2001 | | | 8.898.440 € | 7.909.725 € | 6.921.009 € | 5.932.294 € | 4.943.578 € | 3.954.862 € | 2.966.147 € | 1.977.431 € | 988.716 € |
| FuE-Restbuchwert 2002 | | | | 17.632.651 € | 15.673.467 € | 13.714.284 € | 11.755.100 € | 9.795.917 € | 7.836.734 € | 5.877.550 € | 3.918.367 € |
| FuE-Restbuchwert 2003 | | | | | 8.098.211 € | 7.198.410 € | 6.298.608 € | 5.398.807 € | 4.499.006 € | 3.599.205 € | 2.699.404 € |
| FuE-Restbuchwert 2004 | | | | | | 10.302.730 € | 9.157.982 € | 8.013.235 € | 6.868.487 € | 5.723.739 € | 4.578.901 € |
| FuE-Restbuchwert 2005 | | | | | | | 12.626.381 € | 11.223.450 € | 9.820.518 € | 8.417.587 € | 7.014.656 € |
| FuE-Restbuchwert 2006 | | | | | | | | 15.712.512 € | 13.966.678 € | 12.220.843 € | 10.475.008 € |
| FuE-Restbuchwert 2007 | | | | | | | | | 20.013.456 € | 17.789.738 € | 15.566.021 € |
| FuE-Restbuchwert 2008 | | | | | | | | | | 24.839.654 € | 22.079.692 € |
| FuE-Restbuchwert 2009 | | | | | | | | | | | 35.070.575 € |
| FuE-Buchwert gesamt | 8.203.146 € | 17.269.987 € | 35.052.791 € | 40.282.590 € | 47.062.053 € | 55.278.602 € | 65.521.255 € | 78.796.900 € | 95.211.269 € | 120.233.367 € | 149.291.152 € |
| FuE-Abschreibungsbeträge | | | | | | | | | | | |
| FuE-Abschreibungen 2000 | - € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € | - 820.315 € |
| FuE-Abschreibungen 2001 | | - € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € | - 988.716 € |
| FuE-Abschreibungen 2002 | | | - € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € | - 1.959.183 € |
| FuE-Abschreibungen 2003 | | | | - € | - 899.801 € | - 899.801 € | - 899.801 € | - 899.801 € | - 899.801 € | - 899.801 € | - 899.801 € |
| FuE-Abschreibungen 2004 | | | | | - € | - 1.144.748 € | - 1.144.748 € | - 1.144.748 € | - 1.144.748 € | - 1.144.748 € | - 1.144.748 € |
| FuE-Abschreibungen 2005 | | | | | | - € | - 1.402.931 € | - 1.402.931 € | - 1.402.931 € | - 1.402.931 € | - 1.402.931 € |
| FuE-Abschreibungen 2006 | | | | | | | - € | - 1.745.835 € | - 1.745.835 € | - 1.745.835 € | - 1.745.835 € |
| FuE-Abschreibungen 2007 | | | | | | | | - € | - 2.223.717 € | - 2.223.717 € | - 2.223.717 € |
| FuE-Abschreibungen 2008 | | | | | | | | | - € | - 2.759.962 € | - 2.759.962 € |
| FuE-Abschreibungen 2009 | | | | | | | | | | - € | - 3.896.731 € |
| FuE-Abschreibungen gesamt | - € | - 820.315 € | - 1.809.030 € | - 3.768.214 € | - 4.668.015 € | - 5.812.763 € | - 7.215.694 € | - 8.961.529 € | - 11.185.246 € | - 13.945.207 € | - 17.841.938 € |
| Konzern-GuV | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis vor Steuern | - 5.978.732 € | - 6.437.001 € | - 24.359.210 € | - 3.130.959 € | 282.122 € | 5.111.955 € | 5.285.888 € | 9.217.609 € | 17.985.732 € | 13.033.740 € | 13.171.556 € |
| Ertragsteuersatz | 39,00% | 39,00% | 37,00% | 37,00% | 36,00% | 8,52% | 36,00% | 36,00% | 26,87% | 31,22% | 30,18% |
| J. Ertragsteuern | - € | - € | - € | - € | - € | - 435.586 € | 742.046 € | 2.257.421 € | - 4.832.379 € | - 4.069.645 € | - 3.975.256 € |
| J. Ertragsteuern Ausland | - 14.820 € | - 84.950 € | - 18.084 € | - 21 € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahresüberschuss | - 9.199.271 € | - 6.521.951 € | - 24.377.294 € | - 3.130.980 € | - 282.112 € | 4.676.369 € | 6.027.934 € | 11.475.030 € | 13.153.353 € | 8.964.095 € | 9.196.300 € |
| Ergebnis vor Steuern + FuE-Aufwendungen | 8.203.146 € | 9.887.156 € | 19.591.834 € | 8.998.012 € | 11.447.478 € | 14.029.312 € | 17.458.347 € | 22.237.173 € | 27.599.615 € | 38.967.305 € | 46.899.723 € |
| J. FuE-Abschreibungen ges. | - € | - 820.315 € | - 1.809.030 € | - 3.768.214 € | - 4.668.015 € | - 5.812.763 € | - 7.215.694 € | - 8.961.529 € | - 11.185.246 € | - 13.945.207 € | - 17.841.938 € |
| Ergebnis vor Steuern neu | 2.224.414 € | 2.629.840 € | - 6.576.406 € | 2.098.839 € | 7.061.585 € | 13.328.504 € | 15.528.541 € | 22.493.254 € | 34.400.101 € | 38.055.838 € | 42.229.341 € |
| J. Ertragsteuern neu | - 867.521 € | - 1.025.638 € | - € | - 776.571 € | - 2.542.171 € | - 1.135.712 € | 742.046 € | 2.257.421 € | - 9.242.567 € | - 11.882.526 € | - 12.745.073 € |
| J. Ertragsteuern Ausland | - 14.820 € | - 84.950 € | - 18.084 € | - 21 € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahresüberschuss neu | 1.356.893 € | 1.604.203 € | - 6.576.406 € | 1.322.269 € | 4.519.415 € | 12.192.792 € | 16.270.587 € | 24.750.675 € | 25.157.535 € | 26.173.312 € | 29.484.268 € |

*US-GAAP **IFRS

Tabelle 3: Berechnung der Jahresüberschüsse bei Aktivierung von FuE-Aufwendungen

Nachfolgende Abbildung 1 stellt die Entwicklung von Vorsteuerergebnis und Jahresüberschuss mit und ohne aktivierten FuE-Aufwendungen grafisch dar.

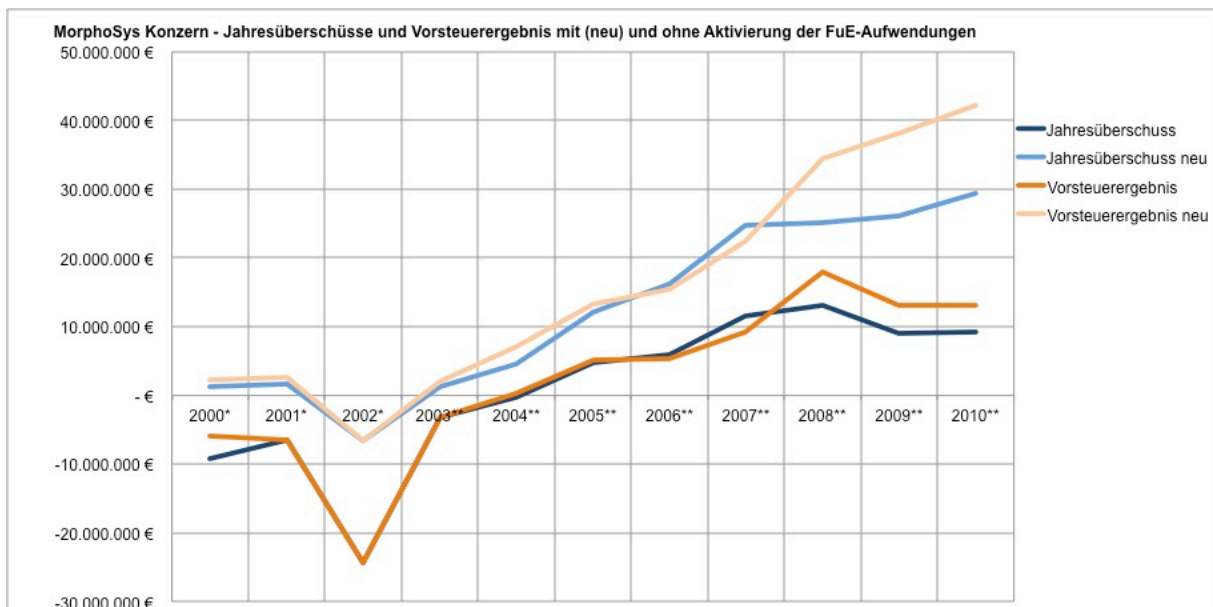


Abbildung 1: Entwicklung von Jahresüberschuss und Vorsteuerergebnis mit und ohne Aktivierung der FuE-Aufwendungen

7 Ergebnis und Bewertung

Es zeigt sich erwartungsgemäß, dass durch die Aktivierung der FuE-Aufwendungen das Betriebsergebnis vor und nach Steuern in erheblichem Umfang steigt. Der Effekt ist so stark, dass das Unternehmen bereits im ersten Jahr der vorliegenden Untersuchung einen positiven Jahresüberschuss ausweist. Zwar verstärkt sich der dämpfende Effekt anwachsender kumulierter Abschreibungen über die Jahre, er vermag jedoch die ebenfalls verstärkten Investitionen in FuE nicht annähernd zu kompensieren.

Darüber hinaus schwillt auch die Bilanz an. Im Geschäftsjahr 2010 wurden auf der Aktivseite kurzfristige Vermögenswerte im Wert von 132.506.458 € und langfristige Vermögenswerte in Höhe von 80.047.375 € ausgewiesen (Bilanzsumme: 212.553.833 €). Durch Aktivierung der FuE-Aufwendungen hätten sich die langfristigen Vermögenswerte um 149.291.152 € erhöht. Damit wäre die Bilanzsumme um 70 % angestiegen (neue Bilanzsumme: 361.844.985 €).

Dies hat in vielerlei Hinsicht Konsequenzen, die nachfolgend kurz umrissen werden:

Offensichtlich ist, dass eine Erhöhung des Vorsteuerergebnisses eine höhere Steuerbelastung nach sich zieht. Während die Aktivierung der FuE-Aufwendungen das Betriebsergebnis nur „auf dem Papier“ erhöht, sind Steuerzahlungen zahlungswirksam und belasten den Cashflow.

Eine Erhöhung des Jahresüberschusses wird Eigenkapitalgeber verstärkt auf die Ausschüttung von Dividenden drängen lassen, was ebenfalls dem Unternehmen Liquidität (für künftige Investitionen) entzieht.

Durch die Aktivierung der FuE-Aufwendungen wird die Bilanz verlängert (Erhöhung der Bilanzsumme), ohne dass tatsächlich fungible Werte geschaffen werden. Bilanztechnisch gesehen werden so Sachanlagen (z.B. Immobilien) dem Knowhow und bloßen Ideen wirtschaftlich gleichgestellt.

Was alles als FuE-Aufwendungen gewertet werden darf, ist nicht definiert. So könnte ein Unternehmen nicht nur Materialkosten und Gehälter, sondern etwa auch Reisekosten oder die Kosten eines Firmenfahrzeugs der wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter der Forschungs- oder Entwicklungsabteilung dazurechnen. Wegen der fehlenden Begrenzung wäre dies das Einfallstor für ungezügelte Bilanzmanipulation.

Es ist daher richtig, dass alle anerkannten Bilanzierungsstandards einen strengen Maßstab an die Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte anlegen und nur in Ausnahmefällen die Aktivierung von Entwicklungskosten zulassen. Das gilt nicht nur aus Unternehmenssicht (erhöhtes Steueraufkommen), sondern auch aus Sicht von Investoren. Nur so kann der Jahresabschluss seine wichtigste Aufgabe erfüllen: die objektive Information von Unternehmensinteressenten (z.B. Anteilseigner, Gläubiger, Finanzbehörden und Arbeitnehmer) über die Unternehmensverhältnisse. Entscheidend wird für die

Zukunftsfähigkeit von Unternehmen sein, dass diese nicht nur Geld „verbrennen“, sondern mit gesteuerten und zielorientierten Investitionen in Forschung und Entwicklung immaterielle Vermögenswerte schaffen, deren wirtschaftlicher Nutzen gesichert und messbar ist.

Verzeichnis der Internetquellen

- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2000): Konzernjahresabschluss, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2000-annualreport-d.pdf>, Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2001): Konzernjahresabschluss, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2001-usgaap-d.pdf>,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2002): Geschäftsbericht, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2002-usgaap-d.pdf>,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2002a): Konzernjahresabschluss, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2002-usgaap-d.pdf>,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2003): Geschäftsbericht, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2003-annualreport-d.pdf>,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2003a): Konzernjahresabschluss, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2003-usgaap-d.pdf>
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2004): Konzernjahresabschluss, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2004-ifrs-d.pdf>,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2005): Konzernjahresabschluss, URL:
<http://www.morphosys.de/sites/default/files/morphosys-2005-ifrs-d.pdf>,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2006): Konzernjahresabschluss, URL:
http://www.morphosys.de/sites/default/files/MOR_YE-2006_d.pdf, Stand:
26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2007): Konzernjahresabschluss, URL:
http://www.morphosys.de/sites/default/files/MOR_Konzernjahresabschluss_2007_d.pdf,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2008): Geschäftsbericht, URL:
http://www.morphosys.de/sites/default/files/Geschaeftsbericht_2008.pdf,
Stand: 26.06.2011.
- MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2009): Konzernjahresabschluss, URL:
[http://www.morphosys.de/sites/default/files/MOR_Konzernabschluss_2009.p
df](http://www.morphosys.de/sites/default/files/MOR_Konzernabschluss_2009.pdf), Stand: 26.06.2011.

MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010): Geschäftsbericht, URL:

http://www.morphosys.de/sites/default/files/Geschaeftsbericht_2010.pdf,
Stand: 26.06.2011.

MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2010a): Konzernjahresabschluss, URL:

http://www.morphosys.de/sites/default/files/MOR_JA2010_IFRS-Bericht_d.pdf, Stand: 26.06.2011.

MORPHOSYS AG (Hrsg.) (2011): Unternehmensprofil, URL:

http://www.morphosys.de/sites/default/files/miscellaneous/MOR_FactSheet_deu_Mai-2011.pdf, Stand: 26.06.2011.

Literaturverzeichnis

COENENBERG, A.; HALLER, A.; SCHULTZE, W. (2009): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse – Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze – HGB, IFRS, US-GAAP, 21. Auflage, Stuttgart.

Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen und Rechnungslegungsnormen

35 U.S.C. (2002): United States Code Title 35 – Patents vom 19.07.1952 , ch. 950, § 1, 66 Stat. 792, in der Fassung Pub. L. 107–273, div. C, title III, § 13205(2)(D), Nov. 2, 2002, 116 Stat. 1903.

DEUTSCHES RECHNUNGSLEGUNGS STANDARD COMMITTEE E.V. (Hrsg.) (2010): Deutsche Rechnungslegungs Standards; URL: <http://www.standardsetter.de/drsc/dsr/standards/index.php>, Stand: 26.06.2011.

DRS 12 (2008): Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 12 (DRS 12) über Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, zuletzt geändert am 29.07.2005 und außer Kraft gesetzt am 04.02.2010, URL: http://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/wirtschaft/drs012_ges.htm, Stand: 26.06.2011.

EPÜ (1993): Europäisches Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 (BGBl. 1976 II S. 826), zuletzt geändert durch geändert durch Akte zur Revision von Artikel 63 des Übereinkommens v. 17.12.1991, BGBl. II 1993, 242, 243.

HGB (2011): Handelsgesetzbuch vom 10.05.1897 (RGBl. S. 219) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 288) geändert worden ist.

IASB (Hrsg.) (2011): International Financial Reporting Standards (IRFS), URL: <http://www.ifrs.org/IFRSs/IFRS.htm>, Stand: 26.06.2011.

IAS 38 (2009): International Accounting Standard 38 – Intangible Assets, zuletzt geändert 2009, URL: <http://eifrs.iasb.org/eifrs/bnstandards/en/ias38.pdf>, Stand: 26.06.2011 (nur nach Registrierung zugänglich).

PATG (2009): Patentgesetz vom 05.05.1936 (RGBl. II S. 117) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1980 (BGBl. 1981 I S. 1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2521) geändert worden ist.

VERORDNUNG (EG) NR. 1606/2002: des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards, in: Amtsblatt Nr. L 243 vom 11.09.2002, S. 1-4.